

Stätten- und Verkaufsstellenleiter) — ihre persönliche Verantwortung voll bewußt zu machen., Einheitliche und klare Hinweise zur konsequenten Anwendung von Sanktionen bei Gesetzesverletzungen sind erforderlich. Dies gilt z. B. für die Anwendung von Ordnungsstrafen, den Entzug von Gewerbe- bzw. Fahrerlaubnissen, die Anwendung materieller Sanktionen bei Pflichtverletzungen, die unter Alkoholeinfluß begangen wurden (z. B. Auferlegung der Kosten für ärztliche Untersuchung sowie für Beförderung, Entzug von Krankengeld und Lohnausgleich, Geltendmachung von Regressforderungen). Auf diesem Gebiet gibt es noch zu oft ein Zurückweichen. Mitunter beruht es auf falschen Vorstellungen von der sozialistischen Erziehung, die als bloßes Belehren und Zureden aufgefaßt wird, ohne daß die notwendigen rechtlichen, administrativen und anderen Konsequenzen gezogen werden; manchmal beruht es auf mangelnder Information.

2. Der nächste, über das gegenwärtige Niveau der Vorbeugungsarbeit hinausgehende Schritt müßte *Maßnahmen ideologisch-erzieherischer und kultureller Art* als Grundlage für eine systematische Vorbeugungsarbeit und für die konsequente Anwendung des geltenden Rechts wie für seine weitere Vervollkommenung zum Ziel haben. Weder administrative, juristische, medizinische, handelspolitische noch andere Maßnahmen, die der Alkoholkriminalität und dem Alkoholmißbrauch entgegenwirken, sind ohne diese Erziehungsarbeit hinreichend effektiv.

Im Mittelpunkt sollten für die nächste Zeit vor allem Maßnahmen stehen, die Einfluß auf die Herausbildung und Verfestigung sozialistischer Einstellungs- und Verhaltensweisen nehmen, um damit dem Alkoholmißbrauch gezielt entgegenzuwirken. Dazu gehören einheitliche Prinzipien für die Öffentlichkeitsarbeit gegen den Alkoholmißbrauch, geeignetes Aufklärungsmaterial, Maßnahmen zur Hebung des kulturellen Niveaus vor allem in Bereichen, die durch konzentriertes Auftreten von Alkoholkriminalität und andere negative Auswirkungen des Alkoholmißbrauchs besonders gefährdet sind, Einbeziehung der Kulturarbeit in den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, sinnvolle, sachkundige und überzeugende Propagierung sozialistischer Normen des Verhaltens zum Alkohol und der Wege des Kampfes gegen Alkoholkriminalität und Alkoholmißbrauch, besonders auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes und der Erziehung der Jugend. Auf diese Gebiete sollten die vorhandenen Mittel und Möglichkeiten konzentriert werden.

Die gesellschaftlichen Organisationen verfügen über zahlreiche Möglichkeiten, die Öffentlichkeit in den Kampf gegen Alkoholmißbrauch einzubeziehen. So könnte z. B. der FDGB in den Betrieben durch Aufklärung, Unterstützung spezieller Maßnahmen, Durchsetzung des Alkoholverbots während der Arbeitszeit, Berücksichtigung spezieller Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung tätig werden. Besondere Aufgaben ergeben sich in den Bereichen, die Alkoholika herstellen bzw. vertreiben. FDJ und DTSB müßten vor allem unter der Jugend, ADMV und GST unter den Verkehrsteilnehmern wirken. Elternbeiräte und DFD könnten viel zur Unterstützung der Eltern bei der sozialistischen Erziehung der Kinder beitragen. DRK und URANIA besitzen weite Einfluszbereiche vermittle ihrer allgemeinen Aufklärungsarbeit über die negativen Folgen des Alkoholmißbrauchs sowie über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten seiner Verhütung. Die Ausschüsse der Nationalen Front sollten bei der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit konkreten Erscheinungen des Alkoholmißbrauchs in den Wohngebieten wirksam werden. Eine wichtige koordinierende und orientierende Aufgabe könnte in diesem Zusammenhang das Komitee für gesunde Lebensführung erfüllen.